



Er scheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementspreis bei der Post
pr. Qu. 80 Pf.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weizenstraße 12.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der
Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltige Zeile
20 Pf., Kassen- und Ver-
samlungsanzeigen, sowie Ar-
beitsmarkt 10 Pf. die Zeile.
Filialexpedition in Hamburg:
J. A. Lütgens, Pferdemarkt 12, II.

Nr. 20.

Nürnberg, 19. Mai 1888.

6. Jahrgang.

Zwei Arbeiter-Congresse.

Zu Pfingsten werden in Nürnberg und in Magdeburg deutsche Metallarbeiter zusammenkommen. Nicht um Feste zu feiern, nicht um in heiterem Genuß des Daseins sich zu freuen, sondern zu ernstem, wichtigem Thun.

In Nürnberg wird die Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter ihre fünfte ordentliche Generalversammlung abhalten.

Die Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter ist ein glänzender Beweis für die Lebensfähigkeit der freien Hilfskassen, der centralisirten Kassen, der von den Arbeitern selbst geleiteten und verwalteten Kassen. Ein Netz von Filialen spannt sich über alle Gaue des deutschen Reiches, eine solide, stramme, vorsichtige Verwaltung sichert ihr einen gleichmäßigen Fortschritt, bürgt für ihre Prosperität.

Die Delegirten, die zu Pfingsten in den Mauern der alten Moritz sich aus Ost und West, aus Nord und Süd zusammenfinden werden, um sich Rechenschaft über den Stand ihrer Kasse geben zu lassen, um über Maßregeln, Vorschläge, Anträge zur Förderung der Kasse zu berathen und zu beschließen, werden alle durch Einen Gedanken beseelt: Zu Nutz und Frommen der Kasse ihre besten Kräfte einzusetzen.

Daß im heißen Redestreit die Geister aufeinanderplagen, daß die verschiedenartigsten Ansichten zu Tage treten werden, das weiß Jeder, der Generalversammlungen schon mitgemacht hat. Aber als rother Faden wird sich durch alle Debatten der Gedanke ziehen, daß die gedeihliche Existenz der Kasse der Angelpunkt der Beratungen sein muß.

Und daß selbst der heftigste Conflict der Meinungen zu einer harmonischen Lösung ausklingt, dafür bürgt der gute Geist der zielbewußten deutschen Metallarbeiter.

Wir wissen es, daß solch eine Generalversammlung als ein echtes Arbeiterparlament sich darstellt, maßvoll, gerecht, sachlich, unpersönlich.

So rufen wir den Kassen-Delegirten ein herzliches Willkommen entgegen!

Möge die Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter wachsen, blühen und gedeihen.

In Magdeburg wird ein Congress der Formner Deutschlands tagen. Die Tagesordnung ist eine wichtige, beschäftigt sie sich doch mit Fragen, die auf's verschiedenste das Wohl und Wehe der Formner berühren. Ihre Lage, ihre Lohnverhältnisse, Streik-

angelegenheiten, Organisations- und Preßfragen, sind zu discutiren.

Bei den jetzigen Zeitläuften gilt es, mit verdoppelter Energie für die Verbesserung der wirtschaftlichen Zustände einzutreten.

Die Formner weisen in ihren Reihen gut disciplinirte klarblickende Arbeiter genug auf, sie werden es verstehen, innerhalb des Rahmens der beengenden Vereinsgesetzgebung sich so zu organisiren, daß sie im Stande sind, gegen kapitalistische Uebergriffe sich erfolgreich vertheidigen zu können.

Bildung, Freiheit, Brod ist die Forderung der Arbeiter.

Gute gewerkschaftliche Organisationen sind die feste Grundlage zu erfolgreichen Kämpfen für günstigere Zustände. Aufklärung gilt es durch die Presse unter den Kollegen zu verbreiten. Günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse öffnen dem Arbeiter die Pforten zur Kulturwelt.

In diesem Sinne werden die Formner rathen und thaten.

Und darum ein Glückauf den deutschen Formnern.

Keine Zweckessen, keine Bälle, keine rauschenden Feste, keine Monstreconcerte wird es zu Pfingsten auf den Zusammenkünften in Nürnberg und Magdeburg geben. Männlich ernst zu schaffen halten die Arbeiter für ihre Pflicht. Vergnügungsprogramme überlassen sie den Zünftlern, den Großkapitalisten.

Sie wollen nichts als
Zwei echte und rechte Arbeiter-Congresse.

Zur Arbeitseinstellung der Bau- und Maschinenschlosser von Hamburg, Altona und Umgebung.

Die Hamburger Schlosser-Znning erläßt anlässlich des Streiks in Hamburger Blättern eine vom 5. Mai datirte „Erklärung“, womit sie das Publikum zu dupiren und gegen die Streikenden einzunehmen sucht. In dem sauberen Nachwerk heißt es:

„Die Znning hat erst im Sommer vorigen Jahres aus freiem Antriebe Verhandlungen mit dem Gesellen-Fachverein angeknüpft und hierbei sehr erhebliche Lohnerhöhungen und sonstige Zugeständnisse angeboten, jedoch ohne Erfolg. Wir würden auch jetzt noch zu allen nur irgend thunlichen Einräumungen auf dem Wege freier Vereinbarung die Hand bieten. Aber jetzt fordert man von uns blinde und unverzügliche Unterwerfung unter die Dictate von Leuten, deren Namen uns nicht einmal bekannt sind; kein Mann von Ehrgefühl kann sich einer solchen Forderung unterwerfen.“

Also die Znning hat aus freiem Antriebe Verhandlungen angeknüpft und Zugeständnisse gemacht.

Es gehört wirklich eine ansehnliche Dosis — „Muth“ dazu, so mit den Thatsachen umzuspringen, nachdem die Herren voriges Jahr in ihrem eigenen Organ zugestanden haben, daß die Gehilfen die Verhandlungen anknüpften. Daß die Verhandlungen im vorigen Jahr keinen Erfolg hatten, daran sind die Meister schuld, indem sie ungenügende Zugeständnisse machten, die aber auch erst dann in Kraft treten sollten, „wenn — so lautete eine Bedingung — die Gesellenschaft die verschiedenen Ausschüsse zur Znning gewählt hat.“ Mit anderen Worten: Die Gehilfen sollten auf ihre selbstständige Organisation verzichten und sich der Znning unterwerfen. Sind unterworfen, so fordert es ja das Statut der Schlosser-Znning (das wir demnächst etwas näher beleuchten werden).

Wenn die Meister wirklich so friedliebend sind, wie sie uns in ihrer Erklärung weismachen wollen, warum suchten sie nicht neuerdings mit den Gehilfen Verhandlungen anzuknüpfen. Statt dessen schreien sie über den „Terrorismus des Fachvereins“ und schreiben die Entlassungsscheine der „Mädelsführer“, also „der Leute, deren Namen ihnen nicht einmal bekannt sind“ schon, bevor nur der Streik erklärt ist!

Wie es von echten deutschen Musterbürgern mit so entwickeltem „Ehrgefühl“ nicht anders zu erwarten ist, suchen sie nun ihre Hilfe bei der — Polizei. Der Obermeister der Znning, Schmidt, verfaßte ein Circular, worin die Meister zur Besetzung der Bahnhöfe und Landstraßen angewiesen werden. Wörtlich heißt es da:

„Sie haben sich mit einer Legitimation, Bürgerbrief, Gewerbeschein oder dergleichen zu versehen, sofort der Bahnhofspolizei vorzustellen und um ihren Schutz zu bitten und bei jedem ankommenden Zuge dafür zu sorgen, daß etwa ankommende Gesellen nicht vom Fachverein in Beschlag genommen, sondern sicher in unser Bureau geleitet werden. Im Falle polizeiliche Hilfe nöthig, wollen sie sich sofort um diese bemühen, oder im Bureau, No. 62, Mittheilung machen.“

Man sieht daraus deutlich, welche Verwirrung in den Köpfen der Zunfttheiligen über die Begriffe von Recht und Gerechtigkeit herrscht. Nun, die Absichten dieser Herren werden zu Schanden werden, wenn uns die Kollegen Deutschlands nicht nur materiell genügend unterstützen, sondern namentlich den Bezug, der bisher ziemlich stark war, strengstens fernzuhalten.

Die Zahl der Streikenden beträgt ca. 2500. Der Geist derselben ist ein vorzüglicher, denn sie kämpfen für eine gerechte Sache!

-b.

Ueber Kuppelkempnerei.

(Fortsetzung.)

Sechseckige Kuppel.

Um die Eindeckung einer eckigen Kuppel zu erklären, wählen wir die in Fig. 24 angegebene achteckige Kuppel. Dieselbe ist oben mit einer Befestigung und Flaggenstange versehen, hat, auf den Ecken herlaufend, starke ausgeprägte Rippen, welche von der Traufe nach der Spitze zu abnehmen, ist mit Rinnen, Gefsimen aus Blech in der Höhe der Rinnen versehen und hat abwechselnd auf einer Fläche unten eine große, auf der anderen, höher gelegen, eine kleinere Luke, und zwischen den ersteren ist, ganz aus Blech hergestellt, ein attikaartiger mit Pilastern und Füllungen versehener Aufbau auf dem Gefsimse.

Die Rinne liegt vor der Attika und den Luken im Gefsimse. Das Dach schließt sich rückwärts an dieselbe an und das Abfallwasser muß durch die Attika in die Rinne geleitet werden.

Wenn bei einer solchen Eindeckung die Arbeiten des Kempners auch nicht gerade einfach sind, so sind doch die Austragungen der verschiedenen Theile und die Bestimmungen der Größen der einzelnen Bleche die Hauptsache, und bilden die Arbeit, welche zuerst vorgenommen werden muß, ohne die der Kempner nicht im Stande ist, eine vortheilhafte

riß der Kuppel auf die bezüglichen Begrenzungs- und Hülfs Ebenen und erhält dadurch die Punkte R, S, T, U, V und W, welche man von S bis R durch eine gleichmäßig fortlaufende Kurve, von S bis R aber durch eine gerade Linie verbindet. Es ist dann *RSUW* die verlangte Form, nach welcher auch die Belsten ausgeschnitten werden müssen, welche die Rippen auf der Kuppel bilden sollen.

Trägt man dann Lothrecht zu der gefundenen Form die Höhe der Rippe an, so erhält man die Gestalt des Bleches, welches zur Seitenbekleidung der Rippe dient.

Die Form des Bleches zur oberen Bekleidung einer solchen Rippe erhält man, indem man die Rippe in den Grundriß der Kuppel einträgt, was in *ab* geschehen sein mag. Auf eine gerade Linie *de* trägt man dann, der Reihe nach, die Bogenlängen der äußeren Begrenzung der Rippe ab, zieht durch die erhaltenen Punkte horizontale Linien und entnimmt aus dem Grundrisse die entsprechenden Breiten des Bleches, welche man auf die erwähnten horizontalen durch *de* gelegten Linien abträgt. Die sich hierdurch ergebenden Punkte verbindet man durch Linien. Die Biegung, welche die Begrenzungen dieses Bleches erhalten, werden in der Regel so gering ausfallen, daß man Bleche mit gerade geschnittenen Ranten verwenden kann.

Wie die Gliedmassen verunglückter Arbeiter auf Grund des Unfallgesetzes taxirt werden.

Ueber die bei Unfällen zu beanspruchende Entschädigung herrscht vielfach besonders eine dahin gehende Unkenntniß, daß die erhoffte Entschädigung seitens des Verunglückten in der Regel zu hoch veranschlagt wird. Viel Schuld an dieser übertriebenen Hoffnung, welche man in den Kreisen weniger in solchen Dingen bewanderter Arbeiter auf die Leistungen der Unfallversicherung setzt, trägt unsere lobhudelnde Presse, die nicht genug die großartigen, segensreichen Wirkungen des Gesetzes preisen kann und dadurch zu falschen Voraussetzungen in Bezug auf die in Wahrheit recht knapp bemessenen Entschädigungen bei Unfällen Veranlassung gibt. Man findet bei allen Streitjachen auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, daß zwischen der von der betreffenden Berufsgenossenschaft festgesetzten Rente und derjenigen, welche von dem Verunglückten beansprucht wird, eine große Differenz ist. Die Schiedsgerichte sind gewöhnlich in der Lage, die Differenz ausgleichen zu können, indem sie eine zwischen den beiden als ausreichend, resp. erforderlich erachteten Sätzen liegende Rente festsetzen. Die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes fallen,

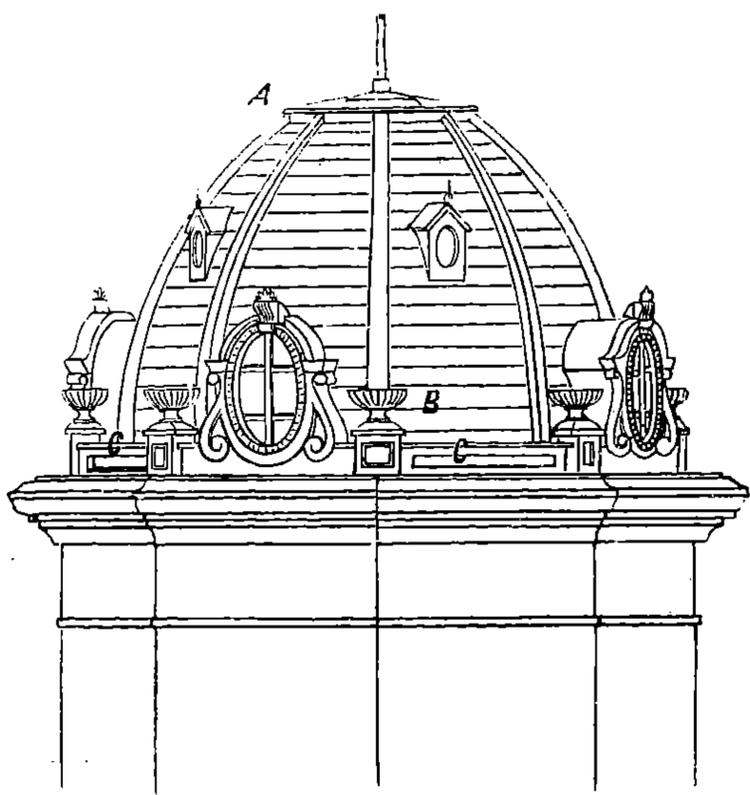


Fig. 24.

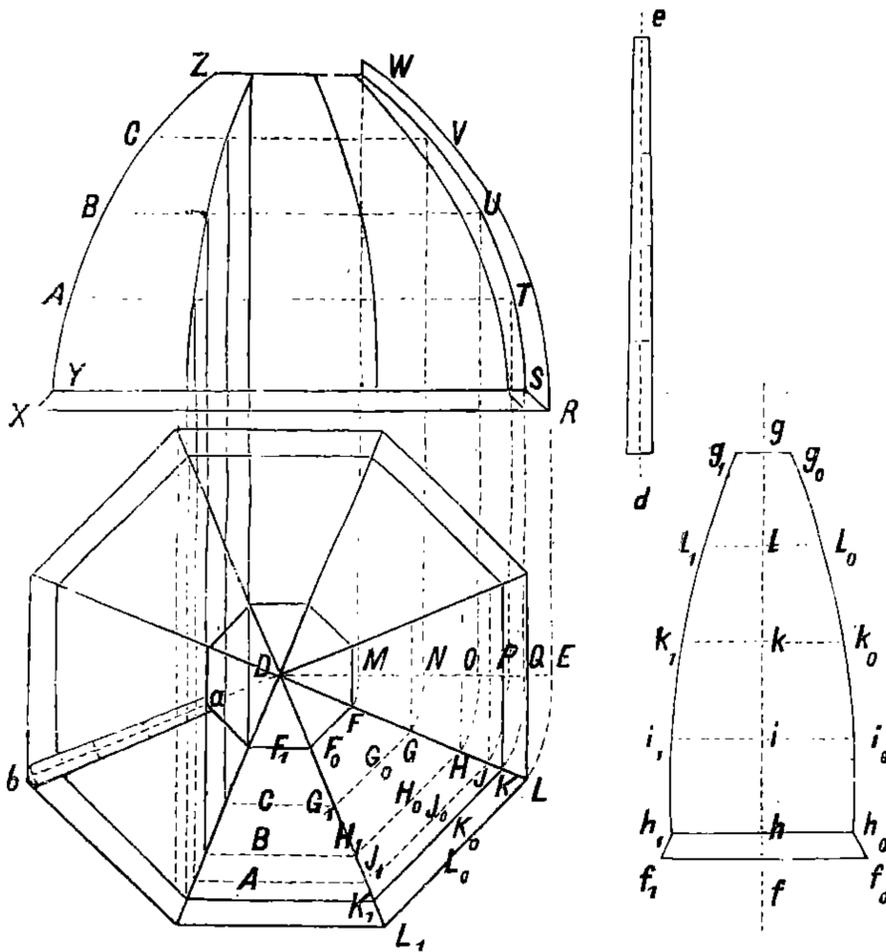


Fig. 25.

Verwendung seines Materials herbeizuführen und viel Zeit gegen das öfter vorkommende Anpassen der Bleche auf dem Dache gewinnt.

Die Dachflächen sind hier nicht wie bei der runden Kuppel nach zwei Richtungen, sondern nur nach einer gekrümmt.

Man zeichnet bei Figur 25 den Grundriß und die Ansicht der Kuppel, theilt die Höhe derselben durch horizontale Ebenen in eine Anzahl Theile und überträgt die Ebenen in den Grundriß, woselbst diese als Rechtecke verschiedener Größe erscheinen. Diese Ebenen sind in der Figur mit A, B, C bezeichnet, im Grundriß aber nicht weiter dargestellt, als dieses für die auszuführende Konstruktion erforderlich ist.

Um nun die Länge des Grades, in welchem zwei Dachflächen zusammenstoßen, in seiner wirklichen Form und Länge zu finden, zieht man die Linie *DE* horizontal durch die Mitte *D* in dem Grundrisse der Kuppel und überträgt durch Kreisbogen von *D* aus die Punkte *F, G, H, I, K* und *L*, in welchen die Hülfs Ebenen und die oberen und unteren Begrenzungsebenen der Kuppel die Ecken *DL* schneiden, auf die horizontale Linie *DE*. Die hierdurch gefundenen Punkte *M, N, O, P, Q* und *E* trägt man dann durch vertikale Linien in den Auf-

Die Gestalt der Dachfläche erhält man nun, wenn man auf eine gerade Linie *fg* die Längen der Bogen und Linien *XY, YA, AB, BC* und *CZ* abträgt. Durch die gefundenen Punkte *f, h, i, k, l* und *g* zieht man Linien lothrecht zu *fg* und macht:

$$\begin{aligned} f f_0 &= f f_1 = L L_0 = L_0 L_1 \\ h h_0 &= h h_1 = K K_0 = K_0 K_1 \\ i i_0 &= i i_1 = I I_0 = I_0 I_1 \\ k k_0 &= k k_1 = H H_0 = H_0 H_1 \\ l l_0 &= l l_1 = G G_0 = G_0 G_1 \\ g g_0 &= g g_1 = F F_0 = F_0 F_1 \end{aligned}$$

und verbindet die erhaltenen Punkte *g₁, l₁, k₁, i₁, h₁*, ebenso wie *g₀, l₀, k₀, i₀, h₀* durch Kurven, *h₁, f₁* und *h₀, f₀* aber durch gerade Linien.

Soll bei *Y* keine scharfe Kante sein, sondern sich das Stück *YX* gebogen an die Fläche der Kuppel anschließen, so ändert dieses in der angegebenen Methode der Austragung nichts. Man muß dann nur durch das Stück *YX* noch einige Ebenen legen, und mit diesen verfahren, wie mit den übrigen Hülfs Ebenen.

(Fortsetzung folgt.)

soweit es sich um Festsetzungen der Höhe der Rente handelt, gewöhnlich mit den Entscheidungen der Schiedsgerichte zusammen, oder weichen doch nur unwesentlich von denselben ab. Ein bemerkenswerthes Faktum bei Festsetzung der Rente ist, daß eine mehr oder weniger sichtbare Entstellung des Körpers des Verunglückten vollständig unberücksichtigt bleibt, sondern nur die mehr oder weniger belangreiche Verminderung der Arbeitsfähigkeit in Berechnung gezogen wird. Gerade in diesem Punkt gibt man sich noch oft der Hoffnung hin, daß auch für eine Entstellung des Körpers in Folge eines Unfalles entsprechende Entschädigung gewährt wird. Wir geben in nachfolgender Tabelle eine Uebersicht der häufiger eintretenden Unfälle und der erfolgten Rentenfeststellung seitens der Berufsgenossenschaften und der Schiedsgerichte. Unsere Leser werden aus derselben ersehen, welche Entschädigung bei einem eventuellen Falle zu erwarten ist. Die volle Rente, welche bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird, beträgt bekanntlich 66 2/3 Prozent oder zwei Drittel des letzten vollen Jahresverdienstes. Nach der vollen Rente von zwei Drittel des Jahresverdienstes sind die Prozentsätze der für sonstige Unfälle zu zahlenden Renten zu bemessen.

Art des Unfalles.	Entscheid. d. Ver.-Gen.
1. Verlust des Augenlichtes.	Volle Rente.
2. Verlust eines Auges . . .	33 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
3. Verlust beider Beine resp. Steifheit derselben	Volle Rente.
4. Verlust eines Beines . . .	75 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
5. Bruch eines Beines resp. Steifheit desselben	50 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
6. Verlust beider Arme	Volle Rente.
7. Verlust des rechten Armes . . .	60 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
8. Verlust des linken Armes . . .	60 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
9. Bruch eines Armes resp. Steifheit desselben	12 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
10. Bruch beider Arme resp. Steifheit derselben	33 ¹ / ₃ d. v. R.
11. Verlust des Daumens der rechten Hand resp. Steifheit desselben	25 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
12. Verlust des Zeigefingers der rechten Hand zc.	15 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
13. Verlust der übrigen drei Finger zc.	30 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
14. Verlust resp. Unbrauchbarkeit der rechten Hand	60 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
15. Verlust resp. Unbrauchbarkeit der linken Hand	60 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
16. Verlust des Zeige- u. Mittelfingers	60 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
17. Verlust des 3. und 4. Fingers	12 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
18. Verlust des 4. und 5. Fingers	20 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
19. Verlust eines der drei letzten Finger	12 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.
20. Leistenbruch	abgewiesen.

Entsch. d. Schiedsger.	Jahresrente.	Monatsrente.
1. Volle Rente.	600 M.	50 M.
2. 33 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R. *)	198 M.	16,50 M.
3. Volle Rente.	600 M.	50 M.
4. 75 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R. *)	450 M.	37,50 M.
5. 50-75 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	300-450 M.	25-37,50 M.
6. Volle Rente.	600 M.	50 M.
7. 60-75 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	360-450 M.	30-37,50 M.
8. 60 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	360 M.	30 M.
9. 12-25 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	72-150 M.	6-12,50 M.
10. 50 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	300 M.	25 M.
11. 30 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	180 M.	15 M.
12. 20 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	120 M.	10 M.
13. 50 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	300 M.	25 M.
14. 66 ² / ₃ d. v. R.	400 M.	33,33 M.
15. 60 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	360 M.	30 M.
16. 60 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	360 M.	30 M.
17. 30 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	180 M.	15 M.
18. 25 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	150 M.	12,50 M.
19. 20 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	120 M.	10 M.
20. 10 ⁰ / ₁₀₀ d. v. R.	60 M.	5 M.

Die Tabelle zeigt den theilweise recht großen Unterschied bei Abmessung der Rente seitens der Berufsgenossenschaften und des Schiedsgerichts. Die Klagen darüber, daß die Schiedsgerichte zu stark und unmotivierter Weise seitens der Verunglückten in Anspruch genommen werden, sind vollkommen unberechtigt. In den meisten Fällen erfolgt beim Schiedsgericht eine Erhöhung der Rente, so daß es den Verunglückten nicht zu verdenken ist, wenn sie diese Instanz anrufen und sich nicht mit dem Bescheid der Berufsgenossenschaft begnügen. Ist erst einmal ein fester Anhaltspunkt für die bei den verschiedenen Unfällen zu beanspruchende Entschädigung durch Rekursentscheidungen des Reichsversicherungsamtes geschaffen, dann werden diese, aus der selbst in den Verwaltungskörpern der Unfallversicherung herrschenden Unkenntnis entspringenden Streitigkeiten sich bedeutend verringern.

Bemerkten wollen wir noch, daß die in der Tabelle bei den einzelnen Fällen angegebene endgültige Unfallrente nach einem Jahresverdienst von 900 Mark berechnet ist.

An sämtliche Klempner Deutschlands!
 In Anbetracht unserer gedrückten Lohnverhältnisse gegenüber anderen hiesigen Bauhandwerkern, sind wir in die Lohnbewegung eingetreten; sollten unsere gestellten Forderungen nicht bewilligt werden, so wäre eine Arbeitseinstellung in den betreffenden Werkstätten nicht zu vermeiden. In diesem Falle hoffen wir auf thatkräftigen Beistand.
 Im Auftrag der Gesellenschaft:
 Die Lohnkommission der Klempner, Metallbrücker, Gas- und Wasserarbeiter
 von Hamburg, Altona und Umgegend.
 Alle arbeitervreundlichen Blätter werden um Aufnahme des Vorstehenden ersucht.
 Vor Zuzug wird gewarnt!

*) Rekursentscheidung des Reichs-V.-A. gleichlautend.

Naßschrift. Der Streik der Klempner von Hamburg, Altona und Umgegend ist ausgebrochen und werden die Kollegen erjucht den Zuzug nach hier fernzuhalten.

Alle Anfragen und Sendungen sind an F. Lehmann, Schoppenstehl 22, Hamburg, zu richten. Die Lohnkommission.

Correspondenzen.

Gütkrow. Die Arbeiter der Mecklenburg'schen Maschinenfabrik stellten am 14. Mai die Arbeit ein, da ihre Forderungen: Lohnerhöhung von 10 pCt. resp. einen Minimallohn von 25 Pf. pro Stunde, 10stündige Arbeitszeit und für Ueberstunden 5 pCt. Lohnzuschlag, Abschaffung der Akkordarbeit, nicht bewilligt wurden.

Der Geist der Streikenden ist ein guter. Zuzug ist fernzuhalten. Sendungen an C. Ladewig, Grünefer. 1.

Hamburg. Der Fachverein der Schlosser hielt am 7. Mai eine imposante von circa 2500 Kollegen besuchte Versammlung ab. Zum 1. Punkt: Bericht der Lohn- resp. Streikkommission" berichtet Herr Vogt über die Thätigkeit der Kommission, welche nach dem Beschlusse vom 17. April sich mit den Streikarten und Dichtungsmarken für die freiwilligen Beiträge beschäftigt hatte. Redner sieht in der zahlreichen Beteiligung der Kollegen den guten opferwilligen Geist, der unter denselben herrsche. Die Kommission hat laut Beschluß der Versammlungen vom 5. und 6. April die Circuläre mit den aufgestellten Forderungen an die Arbeitgeber verhandelt; die Circuläre sollten bis zum 5. Mai an die Kommission zurückgeschickt werden. Bis jetzt seien 35, mit den Unterschriften der betr. Arbeitgeber versehen, an die Kommission zurückgekommen. Redner verlas hierauf Berichte aus hiesigen Blättern nebst einer Erklärung der Schlosser-Innung, welche sämtlich von Unwahrheit strotzen. So ist z. B. in der Erklärung der Innung enthalten, sie (die Innung) hätte im vorigen Jahre aus freiem Antriebe Unterhandlungen mit dem Fachverein angeknüpft, in welchen sie hohe Zugeständnisse bezüglich der Löhne und Arbeitszeit gemacht habe. (Das ist Unwahrheit ihr Herren von der Innung. D. Schrift.) Redner zeigt ein eingekanntes Circulär, welches mit 3 Kreuzen unterzeichnet, und schloß die Versammlung daraus, daß der betr. Herr nicht schreiben könne; die nötige Adresse hätte er sich vom Lehrlingen schreiben lassen. Ein anderer Arbeitgeber hätte das Circulär beschmutzt zurückgeschickt. Redner nannte diese Herren Dunkelmänner, welche zu feig seien, ihre Namen zu bekennen. Herr Dieblich machte zunächst darauf aufmerksam, mit welchen Mächten man zu kämpfen hat, und kam auf die Erklärung der Innung zu sprechen, welche er eine leere Phrase nannte, die nur Entstellung der Wahrheit enthalte und nichts sagend sei, fordert zum festen Zusammenhalten auf, dann werde auch unserer Sache der Sieg werden. Derselbe rügte scharf das Verhalten des früheren 1. Vorsitzenden, C. H. Brand, der bei den angeknüpften Unterhandlungen mit der Innung das große Wort geführt und jetzt nachdem der Fachverein selbstständig vorgeht, die Flinte in das Korn geworfen und dem Verein den Rücken gekehrt habe. Herr Heilig kam ebenfalls auf das Pamphlet der Innung zurück, in demselben wurde unser Circulär ein "anonymes" genannt, was er entschieden in Abrede stellt, indem dasselbe mit "Die Streikkommission" unterzeichnet war. Die Innung setze unter ihre Bekanntmachung auch nur "Der Vorstand der Innung", also wären dieselben ja auch "anonym". Redner brachte einen Fall zur Sprache, wo ein Arbeitgeber seine Arbeiter aufgefordert hätte, während des Streiks bei ihm weiter zu arbeiten, wofür er dann 10 Mark pro Monat Belohnung versprach. Herr Brummerstedter besprach das Verhalten der Innung bei einzelnen Fällen der Entlassung, wie da manchmal das Gesetz umgangen würde. Herr Junge theilte mit, daß sein Arbeitgeber (Herr Grieseditz) ihn als Häufelstührer und das Circulär als eine Gemeinheit bezeichnet habe; derselbe hätte seine Entlassung schon fertig geschrieben gehabt, und ihm bekannt gemacht, daß er laut Innungs-Versammlung in Hamburg keine Arbeit wieder bekomme, derselbe hätte ihn ferner gefragt, was denn aus den Kleinmeistern werden solle, worauf er (Junge) ihm geantwortet hätte, dieselben möchten in unsere Reihen treten, und ebenfalls Hammer und Feile in die Hand nehmen. Herr Martens erwähnte, daß sein Arbeitgeber ihm erklärt habe, er würde lieber Leute aus Wien kommen lassen und dieselben mit 50 Pf. pro Stunde bezahlen, als unsere Forderungen bewilligen. Herr Stromeier bemerkte, daß die Innungs-Versammlung unsere Circuläre als "Wische" bezeichnet hätte. Eine von Herrn Dieblich eingebrachte, einstimmig angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut: "Die heutige Versammlung des Fachvereins der Schlosser Hamburgs erklärt ihre Forderungen für berechtigt und ist gewillt, sie mit allen gesetzlichen Mitteln durchzusetzen. Eine Werkstelle kann nur dann als geregelt betrachtet werden, wenn das Circulär mit Unterschrift des betr. Arbeitgebers in den Händen der Lohn- resp. Streikkommission ist." Nach Annahme dieser Resolution wurde die Proklamirung des Streiks vollzogen und wurde die Versammlung auf eine halbe Stunde vertagt. Nach Wiedereröffnung derselben kam der 2. Punkt: "Die Unterstützungsforderung" zur Berathung und wurden nach längerer Debatte folgende Normen festgesetzt: 1) Die in Arbeit bleibenden Kollegen haben an die Streikenden zur Unterstützung 3 Mark pro Woche abzuliefern. 2) Von Kollegen, welche unsere Forderungen zwar anerkennen, aber nicht den Muth haben, für dieselben einzutreten, wird keine Unterstützung angenommen. 3) Die Ledigen erhalten pro Woche 7 Mark und wird denselben die Abreise zur Pflicht gemacht; alsdann erhalten sie bis zum Tage der Abreise die Unterstützung nebst Fahr билет bis Bremen, Kiel, Lübeck, Wittenberge oder Silkeborg, je nachdem wo sie sich hinwenden wollen. 4) Bei Durchreisenden gilt dasselbe, außerdem erhalten dieselben 1 Mk. Zehrgeld. 5) Die Verheiratheten erhalten pro Woche 9 Mk., für jedes Kind 1 Mk.; jedoch darf die Ge-

samtsumme 12 Mk. nicht übersteigen. 6) Die Unterstützung wird ausgezahlt am Sonntag von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr und zwar von der zweiten Woche an. 7) Die Streikenden haben sich jeden Tag zur Controle einzufinden, jedoch bleiben die näheren Bestimmungen der Kommission überlassen. Herr Dieblich beantragt, am Sonnabend, 12. Mai, eine Extra-Versammlung einzuberufen, was angenommen wurde. Herr Brummerstedter forderte in einem Schlußwort die Kollegen nochmals zu kräftigem Aushalten auf und schließt mit einem „Hoch“ auf die Schlosser Hamburgs und ihre gerechte Sache, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Hierauf schloß der 1. Vorsitzende die von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr tagende Versammlung.

In der am 12. Mai abgehaltenen Extra-Mitgliederversammlung des Fachvereins der Schlosser wurde auf Antrag von Herrn Künzel einstimmig beschlossen, daß denjenigen streikenden Kollegen, welche die beschlossene Unterstützung in Anspruch nehmen, die täglich zweimalige Werbung auf dem Centralbureau resp. bei den Filialen zur Pflicht gemacht wird, um daselbst etwaige Aufträge der Lohn- resp. Streikkommission entgegen zu nehmen; im Unterlassungsfall ist das Streikcomitee berechtigt, für jede unterlassene Werbung 50 Pf. an der Unterstützung abzuziehen. Herr Vogt gab bekannt, daß bis jetzt 45 Unternehmer die Forderungen bewilligt hätten, bei welchen 164 Kollegen in Arbeit stehen, 54 Ledige seien abgereist. Von Herrn Junge wurden die Mitglieder zur Zahlung ihrer wöchentlichen Beiträge aufgefordert, welche in der jetzigen Streikperiode nicht vermehrt werden könnten. Der Vorstand wurde beauftragt, die nötigen Schritte zu thun, um die Einziehung bis 1. Juni zu bewerkstelligen.

Hamburg. Der Fachverein der Former hielt am 3. Mai seine Mitgliederversammlung in „Stadt Bremen“ ab. Der Vorsitzende machte zunächst bekannt, daß Colleague Rost am 7. März durch Critiken in seinem Beruf verschieden ist und ehrt die Versammlung sein Andenken durch Erheben von den Sigen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Bericht der Arbeitsnachweis-Kommission“ berichtet Herr Engelmann, daß die Unterstützungsfrage so weit geregelt ist, daß Kollegen, welche vier Wochen einem Fachverein angehören, 1 Mk. Unterstützung, und diejenigen, welche keinem Verein angehören, 50 Pf. vom 1. Juni an erhalten; ferner sei am 24. v. Mts. ein Schreiben an sämtliche Fabrikanten gerichtet worden, betreffs Inkrafttretens des Arbeitsnachweisbureaus, mit dem Bemerkten, uns bis zum 3. Mai Antwort zu erteilen. Es haben sich 11 dafür und 2 dagegen ausgesprochen. Die weitere Regelung, Votalsfrage zc. wurde der Kommission überlassen. Diefeldt beantragt hierzu, betreffs der Bureauwahl und weiteren Angelegenheiten die nächste Mitgliederversammlung fallen zu lassen und 8. Tage vorm 1. Juni eine Extra-Versammlung einzuberufen, was angenommen wurde. — 2. Punkt: „Bericht der Lohnkommission“. Herr Diefeldt ersucht, so lange damit zu warten, bis die Nachweisungsfrage geregelt ist, alsdann wird auch die Lohnkommission in Aktivität treten, was acceptirt wurde. — 3. Punkt: „Wie stellt sich der Verein bei Verdrigung von Fachgenossen?“ Hierzu wurde folgender Beschluß gefaßt: „Wird ein Colleague Wochentags beerdigt, einerlei von welcher Gießerei, so haben von der betr. Gießerei alle Mann zu folgen, außerdem haben die übrigen Gießereien, wo über 10 Mann arbeiten je 2 Mann, wo unter 10 Mann arbeiten, je 1 Mann als Delegirten zum Begräbniß ohne Entschädigung zu schicken und zwar der Reihe und dem Alter nach, und hat das Nötliche der betreffende Fabrikstättirer zu regeln. Wird ein Colleague Sonntags beerdigt, so sind alle Kollegen moralisch verpflichtet, demselben die letzte Ehre zu erweisen, nicht daß wie in der letzten Zeit so mangelhafte Theilnahme bewiesen wird. Außerdem hat die betreffende Gießerei den Kranz und die Annonce auf Kosten des Vereins zu besorgen, sowie sofort den Schriftführer davon zu benachrichtigen, wann die Beerdigung stattfindet. — 4. Punkt: „Antrag von Witt betrefss Aufnahme Kochs.“ Herrfurth erjucht die Kollegen von Lüthmann, anzugehen, warum Koch jetzt wieder aufgenommen werden will. Da keiner hierzu Bescheid erteilen kann, wird der 1. Vorsitzende schriftlich anfragen und dann Bericht erstatten. 5. Punkt: „Antrag von Engelmann, Entschädigung der Vorstandsmitglieder.“ Es wird beschlossen, das Corporationsrecht nicht zu überschreiten und sämtlichen Vorstandsmitgliedern eine Gratifikation von 40 Pf. für jede Extra-Sitzung zukommen zu lassen. — Zum Schluß wurde noch angeführt, daß die Teilnehmer der heutigen Versammlung Propaganda machen müßten, damit wir nächstes Mal ein volles Haus haben und ein Jeder sein Votum abgeben kann.

Alle Briefe und Sendungen sind jetzt an den 1. Vorsitzenden F. Hansen, Gr. Vierländerstraße 92, Haus 1, 2. Etg. rechts zu richten.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung des Fachvereins der Klempner am 1. Mai wurde, nachdem die Zahlung der Beiträge und die Aufnahme neuer Mitglieder erledigt und der zweite Punkt der Tagesordnung vertagt worden, die Lohnfrage, resp. die Stellung zur Lohnkommission besprochen. Zunächst theilte Herr Schublein mit, daß der Obermeister ihm zugesagt habe, daß in dieser Woche noch eine Zusammenkunft mit dem Innungsvorstande und der Lohnkommission in Betreff der Lohnregelung stattfinden werde; alsdann beantragte Redner, die Hamburg-Monater Lohnkommission aufzuheben und statt derselben eine solche für Hamburg zu wählen. Dieser Antrag wurde abgelehnt und die alte Kommission vorläufig für competent erklärt. Alsdann folgte ein Antrag des Herrn Marx: „In denjenigen Werkstätten, wo bis zum Sonnabend, 12. Mai, die Lohnforderung (Mk. 24 für Werkstellen, Mk. 27 für Bauarbeiter) nicht bewilligt ist, die Arbeit einzustellen.“ Dieser Antrag wurde mit stürmischen Beifall angenommen; in der sich hieran knüpfenden Debatte wurde, wie schon oft, wiederum betont, daß die Klempner vollständig zu dieser Forderung berechtigt sind. Maurer und Zimmerleute verdienen bedeutend mehr und deren Arbeiten sind mit denjenigen der Klempner eng verknüpft; auch ist die Klempnerarbeit manchmal viel gefahrvoller als die der Maurer und Zimmerleute. Trotz alledem ist der Lohn der Klempner viel geringer. Auch durch die Einwendungen verschiedener Meister, sie könnten bei der heutigen Concurrenz keine höheren Löhne bezahlen, können die Gehilfen sich von ihrer Forderung nicht

Zurückhalten lassen; sie können den Meistern nur zuzurufen: „Organist! Such und trete der Schundconcurrentz entgegen!“

Es wurden alsdann noch einige Werkstätten namhaft gemacht wo die zu fordernde Rohverhütung jetzt schon gezahlt wird;

braunschweig. Unsere Aufforderung um Einbindung der Sammelisten hat bislang so wenig Beachtung gefunden,

hannover. Die Sperre über die Oppenheimische Fabrik wurde seitens des Fachvereins aufgehoben.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

München. In unserer letzten Versammlung wurde das Geschenk von 2 auf 3 Mk. erhöht;

Offenbach a. M. In der Versammlung am 6. Mai wurde Heinrich Ulbert als Kassirer und Gustav Trunk als Schriftführer gewählt.

Lauterberg. Da unsere Kollegen Seyne und Ziegenbein ihr Amt niederlegten, wurden gewählt: Julius Vogel als Vorsitzender, Karl Preis als Kassirer und Louis Eckhardt als Schriftführer.

Chemnitz. Viele Kollegen glauben, daß wir hier einen sog. Gesellenausschuß gebildet haben. Die Sache verhält sich so: Vor Kurzem hatten wir mit unseren Meistern, resp. mit der Innung eine Versammlung, worin über die Bildung eines Gesellenausschusses berathen wurde.

Magdeburg. Schon längst wäre es nöthig gewesen, die hiesigen Verhältnisse wieder zu beleuchten, jedoch hielten uns andere Angelegenheiten davon ab.

von John Watsons Nachfolger erhielten, war es uns nicht mehr in Erinnerung, daß Herr Dreemel Inhaber dieser Firma ist.

Literarisches.

Von der „Internationalen Bibliothek“ (Stuttgart, Verlag von J. F. W. Dieck) geht uns jetzt der 6. Band zu, enthaltend: Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien.

Von den bereits erschienenen Bänden enthält: Bd. 1: Die Darwin'sche Theorie. Von Dr. E. Nöbeling. (Mk. 2).

Die 2. Serie wird mit einem reich illustrierten größeren Werke über die französische Revolutionszeit von 1789-1801 eröffnet werden.

Briefkasten.

Correspondenzen aus Hamburg, Hannover, Braunschweig, Elbing mußten für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nachverein der Schlosser Hamburgs.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß unsere nächste Mitglieder-Versammlung am 5. Juni, Abends 8 1/2 Uhr in Lütge's Etablissement stattfindet.

Adressen der Vorstandsmitglieder:

- 1. Vorsitzender: A. Junge, Bäckerbreitgang 21, 2. Etg.
1. Kassirer: A. Häber, St. P., Marktstr. 111, P. 19, 3. Etg.
Schriftführer: H. Vacher, Danielstr. 11, Haus 2, p. links.

Adressen der Bezirks-Cassirer:

- 1. Bezirk, St. Georg: C. Martini, Norderstraße 53, Haus 1, 2. Etg.
2. Bezirk, Hammerbrook: C. Franz, Süderstr. 3, 2. Etg.
3. Bezirk, Harmbek: W. Kröcher, 1. Humboldtstr. 25, p.
4. Bezirk, Eilbek: G. Andra, Wandsbeker Chaussee 120 1. Etg.

Adressen der Zeitungs-Commissions-Mitglieder:

- 1. Bezirk, Hamburg (Neustadt): F. Schreyer, H. Drehbahn 48, 3. Etg.
2. Bezirk, Hamburg (Altstadt): M. W. E. Heise, Steinstr. 129, Haus 11.
3. Bezirk, St. Georg: F. Dieckrich, Besenbinderhof 47, 5. Etg.
4. Bezirk, Harmbek: A. Brinkwell, Winterhunderweg 36, Haus 5, 2. Etg.
5. Bezirk, Eilbek: P. Vöbel, Eilbekerweg 152, Hths. 2. Etg.
6. Bezirk, Altona: R. Bollnob, Unzerstr. 45, 2. Etg.
7. Bezirk, Hammerbrook: W. Kayser, Viktoriastr. 32, 2. Etg.

Hannover und Umgegend.

(Verein der Former und Berufsgenossen.) Da unser Colleague, Kassirer Kaskauer genöthigt war, von hier abzureisen, so wurde an dessen Stelle Colleague August Kraft gewählt;

Bremen.

(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.) Sonnabend, den 26. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, findet im Vereinslokale bei Herrn Dunder, Sögestr. 27 Mitglieder-Versammlung.

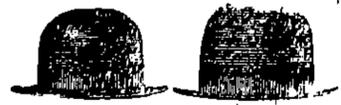
Braunschweig.

(Former-Unterstützungsverein.) Sonntag, den 3. Juni 1888

II. Stiftungsfest

mit Concert und Tanz in den Räumen des „Weißen Hofes“, ausgeführt von der Wolfenbüttler Stadt-Kapelle unter Leitung ihres Dirigenten D. Lindenberg.

Neuere Hutmoden.



Façon Internirung. Façon Expatriirung.

Ich empfehle: Façon Internirung und Expatriirung mit ganz flachem geradem Rande in allen Farben, besonders: schwarz, braun, hellbraun, grau.

Jeder Hut ist mit rothem Atlasfutter und der Photographie eines bewährten Volksmannes versehen.

Ferner empfehle ich: Knabenhüte, Façon Congreß und dito niedrig, rund 2,50 Mk., Seidenhüte (Cylinderhüte) à 4,50 Mk., 5,50 Mk. u. s. w.

Ich versende die Hüte zu obigen Preisen in guter Verpackung franco gegen Nachnahme nach allen Orten Deutschlands.

Für schöne Ausführung leiste ich Garantie und finden alle meine Hüte allseitige Anerkennung, wie zahlreiche Zuschriften beweisen.

Ich empfehle ferner: Sommermützen, Jockey-Façon hoch, rund, mit 6 Cm. breitem Schirm in verschiedenen Reinstoffen, kräftig mit Futter à Stück 1 Mk. Jockey-Mützen in Buckskin à 1, 1,50, 1,75 und 2 Mk.

Breitdecklige Atlasmützen (schwarz) à Stck. 1,75 Mk. und 2 Mk. Breitdecklige Buckskinmützen 1-2 Mk.

Bei Bestellung von 3 Mützen sende ich solche franco gegen Nachnahme.

Aug. Heine, Hutfabrikant, Halberstadt.

Aug. Hennig,

Nengersdorf in Sachsn.

Billigste Bezugsquelle aus bestem Material und dauerhaft gearbeiteten

Sofen u. Anzüge

in Halbwole und Baumwolle. Versende nach Maßangabe gegen Postnachnahme Sofen von 2,60 Mk., Anzüge von 9,50 Mk., Meter von 70 Pf. an aufwärts. Muster m. Preisangabe gratis und franco.

Eisen- und Metallgießer-Kalender, Gürtler-, Bronceur-, und Galvaniseur-Kalender für das Jahr 1888.

Beide Taschen-Kalender enthalten für das Fach sehr reiches und praktisch überaus werthbares Material. Preis wegen der vorgerückten Jahreszeit statt 2,10 Mk. 1,10 Mk. bei freier Postzusendung.

Kataloge unserer Metallotechnischen Buchhandlung werden auf Verlangen gratis und franco zugesendet.

Advertisement for Die Jürther Quecksilber-Spiegelbelegen und ihre Arbeiter. Wirthschaftsgeschichtliche Untersuchungen von Dr. Bruno Schoenlank. Groß Oktav. VIII und 236 Seiten. Preis 6 Mark.

Lüchzige Former finden bei hohem Verdienst dauernde Beschäftigung. S. Kolojeus, Eisengießerei, Wschaffenburg.

Advertisement for Technicum Mittweida - Sachsen. a) Maschinen-Ingenieur-Schule b) Werkmeister-Schule. Vorunterricht frei.